

# **ANTRAG des DTTB-Vorstands an den Bundesrat des DTTB**

---

**Nr. D1**

Der Vorstand des DTTB stellt folgenden Antrag und bittet den Bundesrat zu beschließen:

## ***Wettspielordnung***

### **C Turnierlizenz**

#### **1 Allgemeines**

...

Spieler dürfen im Individualspielbetrieb nur für den Verein starten, für den sie die Turnierlizenz wahrnehmen. Turnierlizenzen

- für ausländische Spieler mit dem Status A oder eA, die keine Spielberechtigung im Bereich des DTTB besitzen,
- für deutsche Spieler oder solche mit dem Status gA, die eine Spielberechtigung im Ausland besitzen, aber keine in Deutschland besitzen,

werden nach Maßgabe des DTTB erteilt.

...

#### **Inkrafttreten: sofort**

#### **Begründung zur Dringlichkeit**

Dieser Antrag erfüllt nicht die klassischen Kriterien für **Dringlichkeit**. Sie ergibt sich jedoch aus dem Wunsch, möglichst vielen Spielern eine Turnierteilnahme zu ermöglichen und besondere Konstellationen nicht in eine Ungleichbehandlung münden zu lassen.

#### **Begründung des Antrages**

Wir wollen deutschen Spielern, die eine Spielberechtigung im Ausland besitzen, aber keine in Deutschland (erwerben können), eine Startmöglichkeit bei offenen Turnieren eröffnen.

Frankfurt, 25.2.2026

gez. Dr. Wolfgang Dörner  
Vorstandsvorsitzender

#### **Abstimmungsergebnis:**

**Der Dringlichkeit des Antrags wurde mit einer 2/3 Mehrheit zugestimmt.**

**Der Antrag wurde einstimmig angenommen.**

# **ANTRAG**

## **des TTV Rheinland/Rheinhessen des DTTB an den Bundesrat des DTTB**

---

**Nr. D 2b**

Der Tischtennisverband Rheinland/Rheinhessen stellt folgenden Hilfsantrag und bittet den Bundesrat des DTTB zu beschließen:

### **Wettspielordnung (WO)**

#### **Abschnitt D - Bestimmungen für Veranstaltungen in Turnierform**

##### **4.2 Weiterführende Veranstaltungen gemäß WO A 11.1 (alt)**

Der DTTB, die Verbände und ggf. deren Gliederungen definieren für ihren Zuständigkeitsbereich die Anzahl und die Einteilung der Leistungsklassen.

Sie dürfen für weiterführende Veranstaltungen, gemäß WO A 11.1 die Startberechtigung in verschiedenen Leistungsklassen in den Durchführungsbestimmungen bzw. in den Ausschreibungen einschränken.

...

Für die Deutschen Meisterschaften der Leistungsklassen und deren Qualifikationsveranstaltungen einer Spielzeit gilt der Q-TTR-Wert vom 11. Mai der vorangehenden Spielzeit und für die Mitgliedsverbände Berlin (BeTTV), Sachsen (SäTTV) und Schleswig-Holstein (TTVSH) gilt der Q-TTR-Wert vom 11. August der aktuellen Spielzeit. Spieler ohne vergleichbaren Q-TTR-Wert sind nicht startberechtigt.

Spieler der Altersgruppe Nachwuchs mit einer Turnierlizenz für den Erwachsenen Individualspielbetrieb (TLEI) sind bei den Deutschen Meisterschaften der Leistungsklassen und evtl. Qualifikationsveranstaltungen hierzu nur in der A-Klasse startberechtigt.

Die Verbände dürfen für ihre Qualifikationen zu den Deutschen Meisterschaften der Leistungsklassen für diese sechs Turnierklassen geringere Q-TTR-Obergrenzen festlegen.

##### **4.2 Weiterführende Veranstaltungen gemäß WO A 11.1 (neu)**

Der DTTB, die Verbände und ggf. deren Gliederungen definieren für ihren Zuständigkeitsbereich die Anzahl und die Einteilung der Leistungsklassen. Sie dürfen für weiterführende Veranstaltungen, gemäß WO A 11.1 die Startberechtigung in verschiedenen Leistungsklassen in den Durchführungsbestimmungen bzw. in den Ausschreibungen einschränken.

...

Für die Deutschen Meisterschaften der Leistungsklassen und deren Qualifikationsveranstaltungen einer Spielzeit gilt der Q-TTR-Wert vom 11. Mai der vorangehenden Spielzeit und für die Mitgliedsverbände Berlin (BeTTV), Sachsen (SäTTV) und Schleswig-Holstein (TTVSH) gilt der Q-TTR-Wert vom 11. August der aktuellen Spielzeit. Spieler ohne vergleichbaren Q-TTR-Wert sind nicht startberechtigt.

Spieler der Altersgruppe Nachwuchs mit einer Turnierlizenz für den Erwachsenen Individualspielbetrieb (TLEI) sind bei den Deutschen Meisterschaften der Leistungsklassen und evtl. Qualifikationsveranstaltungen hierzu nur in der A-Klasse startberechtigt. Die Verbände können die Teilnahme von Spielern der Altersgruppe Nachwuchs bei ihren Qualifikationsveranstaltungen in allen Leistungsklassen zulassen. Die Verbände dürfen für ihre Qualifikationen zu den Deutschen Meisterschaften der Leistungsklassen für diese sechs Turnierklassen geringere Q-TTR-Obergrenzen festlegen.

**Begründung:**

Da es jedem Verband freigestellt ist, die TTR-Obergrenzen der Leistungsklassen selbst (auch niedriger) festzulegen, sollte es auch jedem Verband überlassen bleiben, ob ein Start von Spielern der Altersklasse Nachwuchs in den Leistungsklassen B und C möglich ist. So kann in den Verbänden, in denen die Landesmeisterschaften zugleich Qualifikationsveranstaltung für die Deutschen Meisterschaften sind, der hohe Stellenwert der Landesmeisterschaften gewahrt bleiben.

Koblenz, 29.01.2026



Marcel Mareien  
Präsident

**Inkrafttreten: sofort****Abstimmungsergebnis:**

**Der Dringlichkeit des Antrags wurde mit einer 2/3 Mehrheit zugestimmt.**

**Der modifizierte Antrag wurde mehrheitlich angenommen, auch mindestens 50% der Landesverbände haben zugestimmt.**

# ANTRAG

## des Ressorts Wettspielordnung und des Ressorts Erwachsenensport an den Bundesrat des DTTB

**Nr. D3**

Das Ressort Wettspielordnung und das Ressort Erwachsenensport stellen folgenden Antrag und bitten den Bundesrat zu beschließen:

### ***Bundesspielordnung (Beschlusslage: 1.7.2026)***

#### **D Organisation des Punktspielbetriebes**

##### **3 Entscheidungsspiele**

###### **3.1 Bundesligen**

...

Bei den Relegationsspielen der 2. BL oder 3. BL gilt:

- Alle Spieler müssen gemäß WO A 15.3 für die Bundesligen einsatzberechtigt sein.  
Bei der Ermittlung der Einsatzberechtigung gemäß WO A 15.3 werden bei Mannschaften der Regionalliga Spielberechtigungen im Ausland und deren aktive Ausübung vor der betreffenden Rückrunde nicht berücksichtigt.
- Die Bedingungen für die Austragungsstätten entsprechen denen der BL-Mannschaftskämpfe gemäß BSO F 2.
- ...

**Inkrafttreten: 1.7.2026**

#### **Begründung zur Dringlichkeit**

Dieser Antrag erfüllt nicht die klassischen Kriterien für **Dringlichkeit**. Sie ergibt sich jedoch zwingend aus der Beschlussfassung zur Einführung von Relegationsspielen zur 2. und 3. Bundesliga. Die Frage zur Einsatzberechtigung muss im Vorfeld zur kommenden Spielzeit beantwortet werden, damit die Regelungen am 1.7.2026 komplett an den Start gehen können.

#### **Begründung des Antrages**

Während die Regelungen gemäß WO A 15.3 für alle Bundesligisten (unabhängig von Tabellenplatz und Ambitionen zu Klassenerhalt oder Aufstieg) gelten und allenthalben bekannt sind, ergibt sich für die Regionalligisten das Problem, dass sie vor und während der laufenden Vorrunde noch gar nicht wissen, ob sie für Relegationsspiele in Frage kommen, aber ihre Einsatzplanung dennoch daran ausrichten müssen. Die Begrenzung auf die Rückrunde reduziert das Problem.

Frankfurt, 26.2.2026

gez. Werner Almesberger  
Ressortleiter Wettspielordnung

gez. Heiner Spindeler  
Ressortleiter Erwachsenensport

#### **Abstimmungsergebnis:**

**Der Dringlichkeit des Antrags wurde mit einer 2/3 Mehrheit zugestimmt.  
Der modifizierte Antrag wurde mehrheitlich angenommen, auch mindestens 50% der Landesverbände haben zugestimmt.**

# **ANTRAG**

## **des Bayerischen Tischtennis-Verbands und des Hessischen Tischtennis-Verbands an den Bundesrat des DTTB**

**Nr. D4**

Die o.g. Verbände stellen folgenden Antrag und bitten den Bundesrat zu beschließen:

### ***Beitrags- und Gebührenordnung***

#### **3. Beiträge und Gebühren seitens der Spieler**

##### **3.1 Turnierlizenzen (Beitrag zur Teilnahme am offiziellen Spielbetrieb gemäß WO A 11 je Spieler)**

- Spieler der Altersgruppe Nachwuchs für Veranstaltungen der Altersgruppe Nachwuchs pro begonnene Halbserie (TLNI)  
0,00 €
- Spieler der Altersgruppen Nachwuchs und Erwachsene für Veranstaltungen der Altersgruppe Erwachsene pro begonnene Halbserie (TLEI)  
4,99 €
- Spieler der Altersgruppe Senioren für Veranstaltungen der Altersgruppen Erwachsene und Senioren (TLEI/TLSI) pro begonnene Halbserie  
4,99 €
- ~~Einmalige Veranstaltungslizenz für Spieler aller Altersgruppen zur Teilnahme an einer einzelnen in click-TT angelegten Veranstaltung der Altersgruppen Erwachsenen und/oder Senioren  
2,99€~~

**Inkrafttreten:** sofort für Turniere ab dem 1.7.2026

#### **Begründung zur Dringlichkeit**

Die Probleme im Zusammenhang mit der Veranstaltungslizenz (s. inhaltliche Begründung) entstehen insbesondere bei den ersten Qualifikationsveranstaltungen zu den Deutschen Meisterschaften zu Beginn einer Spielzeit. Ohne Korrektur zur Spielzeit 2026/2027, d.h. für Turniere ab dem 1.7.2026, bleiben die Probleme noch eine ganze Spielzeit bestehen. Aus diesem Grund der dringliche Antrag an den Bundesrat.

#### **Begründung des Antrages**

Die (unwesentlich) günstigere Veranstaltungslizenz ermöglicht zwar die Teilnahme an einem einzigen Turnier, bei Qualifikationsturnieren zu weiteren Ebenen entstehen jedoch massive Probleme, die von meist ehrenamtlichen Fachwarten mühsam korrigiert werden müssen. Ohne weitere Lizenz ist eine Nominierung auf der nächsten Ebene unmöglich; eine Kontaktierung ist mangels nutzbarer „Anmelde-Mail-Adresse“ (Datenschutz) nur über Umwege realisierbar. Der Aufwand zur Vervollständigung der Nominiertenfelder wegen vorher genutzter Veranstaltungslizenzen ist gegenüber der Ersparnis für die Teilnehmer im Vergleich zu einer dauerhaften Turnierlizenz nicht mehr zu rechtfertigen.

München/Pohlheim, im Februar 2026

gez. Dr. Carsten Matthias  
Vorstandsvorsitzender BTTV

gez. Andreas Hain  
Präsident HTTV

**Abstimmungsergebnis:**

---

**Der Dringlichkeit des Antrags wurde mit einer 2/3 Mehrheit zugestimmt.**

**Der Antrag wurde mehrheitlich angenommen, auch mindestens 50% der Landesverbände haben zugestimmt.**